

Emil Wettstein

BERUFSBILDUNG

Entwicklung des Schweizer Systems



EHB

EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT FÜR
BERUFSBILDUNG

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

Vorwort des Herausgebers

Nach über 30 Jahren hat Emil Wettstein sein im Jahr 1987 bei Sauerländer erschienen Buch über die Entwicklung der Berufsbildung überarbeitet und durch Ausführungen über die jüngste Geschichte ergänzt. In diesen 30 Jahren hat die Schweizer Berufsbildung eine ihrer schwierigsten Phasen durchlebt, als nach der Lehrstellenkrise in den 1990er-Jahren eine Kantonalisierung der Berufsbildung drohte. Sie hat mit dem neuen Bundesgesetz von 2002 aber auch eine Aufwertung erfahren, die zum nationalen und internationalen Erfolg der letzten Jahre geführt hat.

Die Überarbeitung der Ausgabe von 1987 war wichtig, um die letzten Entwicklungsetappen nachzuzeichnen und auch einige Aspekte aus der Vergangenheit neu zu beleuchten. Möglich wurde dies auch dank wissenschaftlicher Untersuchungen zur Geschichte der Berufsbildung, die ab den 1990ern durchgeführt wurden und dank denen nun ein breiteres wissenschaftliches Fundament für die Rekonstruktion der Geschichte der Berufsbildung in der Schweiz zur Verfügung steht.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Neufassung des Werks von Emil Wettstein rühren aber auch daher, dass erkannt wurde, wie wichtig es ist, die historische Dimension zu berücksichtigen, wenn man verstehen will, wie die Berufsbildung in der Schweiz im Detail funktioniert. Bei der Aufgliederung ihrer Komplexität kommt man nicht um die historischen Faktoren herum, denn nur mit ihnen lassen sich einige Besonderheiten des Schweizerischen Berufsbildungssystems erklären.

Die Anerkennung der Berufsbildung kontrastiert jedoch auch stark mit dem Nichtwissen vieler Akteure über ihre Vergangenheit, denn historische Aspekte wurden lange ignoriert oder ins Anekdotische verklärt. Wer von den Akteurinnen und Akteuren der Berufsbildung kennt schon die Jahreszahl des ersten Berufsbildungsgesetzes und wie viele können die damals schwierigen jahrzehntelangen Verhandlungen zwischen der Politik und Wirtschaft schildern, bis schliesslich und endlich das erste Schweizer Berufsbildungsgesetz 1930 verabschiedet und 1933 in Kraft gesetzt werden konnte. Damit war der entscheidende Wendepunkt erreicht: Das duale System und die öffentlich-private Partnerschaft, die richtigerweise so gepriesen werden, festigten sich und etablierten sodann ein Gleichgewicht, das grosso modo heute noch besteht.

Die Sichtweise auf die Geschichte der Berufsbildung begann sich zu ändern, und es ist kein Zufall, dass historische, rechtliche und systemspezifische Aspekte

der Berufsbildung in den letzten Jahren in die Curricula der Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen Eingang gefunden haben.

Andererseits haben die jüngsten internationalen Erfolge des Schweizer Modells ein verstärktes Interesse für deren geschichtliche Hintergründe hervorgerufen. Bei der Begegnung mit Expertinnen und Experten aus anderen Ländern, die das Schweizer System kennenlernen möchten, zeigt es sich, dass der historische Ansatz bei der Darstellung oft unverzichtbar ist. In den Gesprächen mit ausländischen Partnern tauchen oft auch interessante Fragen auf: Wie konnte die Schweiz ein duales Berufsbildungsmodell entwickeln? Warum sind die Schweizer Unternehmen bereit, sich so stark für die Berufsbildung junger Menschen zu engagieren? Diese Fragen können nur beantwortet werden, wenn man einen Blick zurück in die eidgenössische Vergangenheit wagt.

Diese Vergangenheit reicht – wie Emil Wettstein in seinem Buch sehr schön nachzeichnet – bis weit ins Mittelalter zurück, als die Zünfte für das Erlernen eines Berufs die Lehre einführten.

Die Vergangenheit zeigt aber auch, welche Fortschritte nach scheinbar geringfügigen Entscheidungen und vielen Kompromissen erzielt werden konnten. So ist schliesslich um die Jahrhundertwende von 1900 aus der traditionellen Lehre der Zünfte das duale System entstanden, das wir heute kennen.

Das überarbeitete Buch von Emil Wettstein bietet somit eine solide Grundlage, die viele Eigenheiten des Schweizer Berufsbildungssystems begrifflich machen und dabei helfen kann, dessen heutige Funktionsweise besser zu verstehen. Es enthält eine Vielzahl präziser und klar dargestellter Informationen in einer eingängigen Textstruktur. Ergänzend wird eine umfassende Liste mit Dokumenten angeführt, anhand deren Interessierte die angesprochenen Themen im Internet weiter vertiefen können.

Wir wünschen diesem Buch anhaltenden Erfolg und vor allem, dass das Wissen über die Entwicklung der Berufsbildung auch bei den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren stärker ins Bewusstsein rückt. Denn dies ist unerlässlich, wenn wir das Schweizer System besser verstehen und so auch besser lenken sowie an die Herausforderungen der Zukunft anpassen wollen.

Stephan Campi

Nationaler Leiter Ausbildung

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

Zu diesem Buch

«Berufsbildung – Entwicklung des Schweizer Systems» besteht aus drei Teilen:

Die ersten 40 Seiten vermitteln einen **Überblick** über die Entwicklung. Für manche Leserinnen und Leser wird dies bereits genügen. Ergänzt wird dieser Überblick auch eine Zeittafel (Seiten 15 und 16) in der Vorgänge in der Berufsbildung wichtigen Ereignissen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik gegenüber gestellt werden. **Hinweise** führen zu Vertiefungen der Themen im zweiten Teil.

Im zweiten Teil werden **33 Themen vertieft** behandelt – soweit dies im beschränkten Umfang möglich ist. Wer noch mehr zum jeweiligen Thema erfahren will oder an den Quellen der Aussagen interessiert ist, beachte die blauen Vermerke, zum Beispiel [1999b] oder [BMS]. Sie beziehen sich auf den Materialband, den dritten Teil des Werkes.

Der **Materialband** existiert ausschliesslich als PDF-File. Er kann kostenlos von www.hep-verlag.ch/berufsbildung heruntergeladen oder mittels Suchmaschinen unter dem Begriff «Berufsbildung Entwicklung – Materialienband» gesucht werden. Er besteht in erster Linie aus meinem elektronischen «Zettelkasten» mit über 1000 chronologisch geordneten Einträgen, die mittels Volltextsuche über die erwähnten Vermerke, zum Beispiel [1999b] oder über Schlagworte wie [BMS], gefunden werden können. Weiter enthält der Materialband auch das Literaturverzeichnis für alle drei Teile des Werkes.

«Berufsbildung – Entwicklung des Schweizer Systems» ist ein Sachbuch, keine wissenschaftliche Publikation. Ich bin nicht Historiker, sondern ein Praktiker, der sich seit fast fünf Jahrzehnten mit der Berufsbildung befasst. Das Buch beruht in erster Linie auf Literaturrecherchen (siehe den «Zettelkasten»), ergänzt durch Gespräche mit Fachleuten, die aus ihrer Erfahrung berichtet haben.

Ich habe versucht, die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert darzustellen, endend mit der Umsetzung der 2002 beschlossenen Version des Berufsbildungsgesetzes. Neuere Ereignisse habe ich nur ausnahmsweise erfasst – in der Meinung, die Bedeutung einer Entwicklung könne erst nach einiger Zeit eingeschätzt werden.

Lorenzo Bonoli wurde mir vom EHB als wissenschaftlicher Begleiter zur Seite gestellt. Ich danke ihm herzlich für seine Mitarbeit. Mein Dank geht ebenfalls an meine Gesprächspartnerinnen und -partner, insbesondere an Philipp Gonon, Heinz Ochsenbei, Peter Sigerist und René Zihlmann, an den Lektor, Christian de Simoni, und an den Verlag, der auch dieses Buch wieder mit Engagement und Sachkenntnis aufgelegt hat.

Emil Wettstein, im März 2020

Inhalt

Vorwort des Herausgebers	5
Zu diesem Buch	7
Abkürzungen	12
Zeittafel	15
Übersicht über die Entwicklung	17
Anfänge der Berufsbildung	17
Zünfte – Blütezeit und Niedergang	17
Konkurrenzfähigkeit durch Qualifizierung der Arbeitenden	19
Basisausbildung als Voraussetzung für die Berufsbildung	19
Zwei Wege der beruflichen Grundbildung	20
Zwei Systeme im Wettbewerb	22
Kaufmännische Berufsbildung	24
Landwirtschaftliche Berufsbildung	25
Kompetenzen für Kantone und Bund	26
Vollzug der neuen Gesetzgebung	28
Berufliche Grundbildung als einer von mehreren Qualifizierungswegen	29
Die Berufsschulen entwickeln sich	30
Berufliche Grundbildung in der Industrie	32
Weiterbildung wird zum Thema	34
Erste Revision des Berufsbildungsgesetzes	36
Lehrerbildung	36
Begabtenförderung	37
Zweite Revision des BBG – der abgebrochene Aufbruch	39
«Nicht-BIGA-Berufe»	40
Sekundarstufe II und Tertiärstufe	41
Berufsbildung an Hochschulen	44
1980er- und 1990er-Jahre	45
Bundesverfassung: Bildungsraum Schweiz statt Gewerbeförderung ...	53
Dritte Revision des Berufsbildungsgesetzes	54
Umsetzung der neuen Bestimmungen	54

Vertiefung	57
01 Ausbildungsverhältnisse in den Zünften – Vorläufer der Berufslehren	57
02 Entwicklung der Volksschule	60
03 Berufsbildung wird zum Thema der Politik – erste Bundesbeschlüsse	63
04 Kantonale Lehrlingsgesetze	65
05 Das erste Bundesgesetz zur Berufsbildung	69
06 Erste Revision 1963	71
07 Zweite Revision 1978	73
08 Bundesverfassung: Von der Gewerbeförderung zum «Bildungsraum Schweiz»	77
09 Dritte Revision 2002	80
10 Vollzug der Gesetzgebung – Steuerung der Berufsbildung	83
11 Lehrstellenmarkt und Nachwuchsförderung	90
12 Kaufmännische Aus- und Weiterbildung	94
13 Landwirtschaftliche Berufsbildung	103
14 Ausbildung in der Industrie	111
15 Nichtärztliche Gesundheitsberufe	118
16 Monopolberufe	123
17 Frauen in der Berufsbildung	126
18 Leistungsstarke und Leistungsschwache	139
19 Berufliche Grundbildung für Erwachsene	144
20 Von der Mustersammlung zum Museum für Gestaltung	146
21 Berufs- und Fachschulen – Vorläufer und Gründungen im 18. und 19. Jahrhundert	149
22 Berufsschulen – Entwicklungen im 20. Jahrhundert	153
23 Ziel und Inhalt des Berufsschulunterrichts	159
24 Professionalisierung der Lehrpersonen in Berufsschulen	163
25 Berufsmittelschule – Berufsmaturität	168
26 Modernisierung – IKT als Herausforderung für die Berufsbildung	173
27 Betriebslehre versus Lehrwerkstätte in der gewerblich-industriellen Berufsbildung	178
28 Berufliche Grundbildung als Teil der Sekundarstufe II	182

29	Tertiärstufe: höhere Berufsbildung	188
30	Tertiärstufe: Hochschulen	193
31	Weiterbildung	199
32	Berufsbildung für Migrantinnen und Migranten	206
33	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	210
	Blick zurück – Konstanten und Veränderungen	214
	Verzeichnis der Abbildungen	218
	Verzeichnis der Grafiken	219
	Verzeichnis der Tabellen	220

Abkürzungen

AAM	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Blätter	Blätter für den Zeichenunterricht, später: Schweizerische Blätter für den Gewerbeunterricht,
AB	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung		Schweiz. Blätter für beruflichen Unterricht, Folio Berufsbildung
AfZ	Archiv für Zeitgeschichte		
AS	Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen	BMS	Berufsmittelschule
ASM	Arbeitgeberverband der schweizerischen Maschinen und Metallindustrie	BOG	Betrieblich organisierte Grundbildung
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv	BRB	Bundesratsbeschluss
BdBR	Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung <i>im Jahre</i>	BSL	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
BbA	Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung 1930	CBT	Computer Based Training
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung	CSFP	Conférence suisse des offices de formation professionnelle
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	DBK	Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
Bbl	Bundesblatt	EBA	Eidgenössischer Berufsausweis (Abschluss nach zweijähriger Lehre)
BdBR	Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung für das Jahr ...	ECTS	European Credit Transfer System
BfS	Bundesamt für Statistik	EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	EFHK	Eidgenössische Fachhochschulkommission
BiVo	Bildungsverordnung	EFZ	Eidg. Fähigkeitszeugnis (Abschluss nach 3- oder 4-jähriger Lehre)

EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung	PTT	Post, Telegraf und Telefon (Vorgänger von Swisscom und Die Post)
eidg.	eidgenössisch	RRB	Regierungsratsbeschluss
ESTV	Systematische Rechtsammlung	SAZ	Schweizerische Arbeitgeberzeitung
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement	SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
FHSG	Fachhochschulgesetz	SBG	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
FBS	Fortbildungsschulen	SBK	Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
Fortschritt	Zeitschrift der kaufm. Vereine	SDBB	Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
GDK	Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz	SDK	Schweizer Direktorenkonferenz
gew.	gewerblich	SGG	Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz	SGV	Schweizerischer Gewerbeverein, später Schw. Gewerbeverband
HBLs	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz	SIBP	Schweizerisches Institut für Berufspädagogik
HFKG	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz	SKV	Schweizerischer kaufmännischer Verein, später Schweizerischer kaufmännischer Verband
IEDK	Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz	SLJV	Schweizerische Landjugendvereinigung
INSOS	Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderungen	SLZ	Schweizer Lehrerinnen- und Lehrer-Zeitung
KBSB	Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung	SMV	Schweizerischer Milch-wirtschaftlicher Verein
MEM	MEM-Industrie: Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie		
NZN	Nationalzeitung		
NZZ	Neue Zürcher Zeitung		

SOG	Schulisch organisierte Grundbildung	Stat. JB	Statistisches Jahrbuch
		TA	Tages-Anzeiger
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz	TAM	Tages-Anzeiger-Magazin
		üK	Überbetriebliche Kurse (früher Einführungskurse genannt)
SSA	Schweizerisches Sozial- archiv		
SVB	Schweizerischer Verband für Berufsberatung	VDK	Schweizerische Konfe- renz der kantonalen
			Volkswirtschafts- direktoren
SVBL	Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge (früherer Name des SVB)	VR	Volksrecht (Tages- zeitung)
SVBU	Schweizerischer Verband für beruflichen Unter- richt	WBK	Kommission für Wissen- schaft, Bildung und Kultur des Ständerats bzw. des Nationalrats
SVGU	Schweizerischer Verband für gewerblichen Unterricht, später SVBU	ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissen- schaften
SZKB	Schweizerische Zeit- schrift für kaufmännisches Bil- dungswesen		

Zeittafel

1700 v. Chr.	Rechtliche Vorschriften zur Berufsbildung in Babylonien. [-1700a]
1350	Dreigliederung des Handwerks in Lehrlinge, Gesellen, Meister wird üblich. [1350a]
1680	Zünfte gewinnen an Macht.
18. Jh.	Alte Eidgenossenschaft: Staatenbund mit 13 herrschenden Städten und Orten sowie Untertanenland.
1751	Gründung einer Zeichenschule in Genf, aus der sich die École des beaux-arts entwickelt, eine der ersten Fachschulen. [1751a]
1780	Gründung einer Zeichenschule in Zürich, Vorläuferin der gewerblichen Fortbildungsschulen. [1780a]
1798–1803	Besetzung durch die Truppen Napoleons. Ausrufung der Helvetik, eines zentralistisch organisierten Einheitsstaates.
1798	Abschaffung der Zünfte.
19. Jh.	Industrialisierung erstartet > Veränderung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse.
1803–1830	Mediationszeit – Wiener Kongress – Restauration.
1816–1817	Letzte grosse Hungersnöte in Europa als Folge einer Naturkatastrophe. [1818a]
1817	In Genf wird die erste Fachschule eröffnet. [1817a]
Mitte 1820er	Erstarken der liberalen Kräfte. Ihre Anliegen: Bundesstaat, Freiheit Rechtsgleichheit, Volksbildung, Gewaltentrennung.
Ab 1830er	Eisenbahnen und Liberalismus führen zu ruinösem Konkurrenzkampf. [1830b]
1830er	In vielen Kantonen wird die allgemeine Schulpflicht eingeführt.
1847	Sonderbundskrieg (Bürgerkrieg).
1848	Erste Bundesverfassung: Bundesstaat mit eingeschränkter Autonomie der Kantone.
1850er	Erste landwirtschaftliche Fachschulen entstehen, die sich halten können.
1855	Das Polytechnikum (heute ETH) wird eröffnet. [1855a]
1861	Erste «Vereine junger Kaufleute» entstehen und verbreiten sich rasch. [1861b]
1882	Eröffnung des Gotthardtunnels, Basis für internationalen Handel.
1874	Revision BV (Handels- und Gewebefreiheit, Volksschulunterricht). [1874a]
1874	Eröffnung des Technikums Winterthur. [1874c]
1876	«Grosse Depression», dann Stagnation bis in die 1880er-Jahre.
1877	Revision Fabrikgesetz: Verbot von Kinderarbeit. Altersgrenze: 14 Jahre.
1879	Gründung Schweizerischer Gewebeverband, treibende Kraft in der Berufsbildung.
1882	Ablehnung des «eidgenössischen Schulvogts» in der Volksabstimmung. [1882c]
1884	Bundesbeschlüsse: Förderung der Berufsbildung. [1884a]
ab 1886	Gründung von Fachschulen für Milchwirtschaft und landwirtschaftlichen Spezialberufen. [1886k]
1890	Der Kt. Neuenburg erlässt als erster Kanton ein Berufsbildungsgesetz. [1890b]
1890er	Diskussion: Öffentliche Lehrwerkstätten oder Meisterlehre?
1891	Bundesbeschluss: Förderung der kommerziellen Bildung. [1891a]
1895	Bundesbeschluss: Förderung der Ausbildung des weiblichen Geschlechts. [1895a]
1908	Ergänzung der BV: Gewerbeartikel (Art. 34ter) – Basis der Berufsbildungsgesetze.

Bedeutung der Farben

Politik, die BB indirekt betreffend

Gesellschaft – Technik – Wirtschaft

Berufsbildung

1912	Revision des OR: Ergänzung mit Bestimmungen zum Lehrverhältnis.
1914–1918	Erster Weltkrieg.
1920er	«Scientific Management» von F. W. Taylors. [1895d]
1929	Börsencrash NY, Great Depression in den USA, Beginn Weltwirtschaftskrise.
1930	Erlass des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung. (BbA 1930)
1939–1945	Zweiter Weltkrieg.
1951	Gesetz zur Förderung der Landwirtschaft. Regelt die landwirtschaftliche Berufsbildung. [1951a]
1957	«Sputnikschock». [1957e]
Ab 1959	Forcierte Nachwuchsförderung. Gründung von Mittelschulen und Technika. [1959e]
1963	Erste Revision des Berufsbildungsgesetzes, in Kraft ab 1965. [1963a]
1968	Aufbruch der Jugend. Neue Jugendkultur: Beatles u. a. [1968a]
1968	Die ersten Berufsmittelschulen nehmen ihren Betrieb auf. [1968h]
1973	Jom-Kippur-Krieg → Ölschock → Rezession. [1973g]
1974	Lehrstellenmangel, Lehrstellennachweise [1974d; 1975i]
1974	Dieter Mertens prägt den Begriff «Schlüsselqualifikationen» [1974g]
1976	Kantone beauftragen SRK mit der Ausbildung in den Gesundheitsberufen. [1976e]
1977	Das erste Berufsinformationszentrum (BIZ) wird eröffnet. [1977g]
1978	Zweite Revision des Berufsbildungsgesetzes, in Kraft ab 1980. [1978a]
1981	BV wird ergänzt: Gleichstellung von Mann und Frau. Gesetz folgt 1995.
1991	IBM lanciert den «PC», IKT beginnt die Büros zu durchdringen.
1982	Erste Volksinitiative zur BB wird eingereicht, 1986 vom Volk abgelehnt. [1982a]
1983	Die «Swatch» wird lanciert. – Neuer Aufschwung in der Uhrenindustrie. [1983h]
1985	Innert zehn Jahren (1985–95) geht die Zahl der Lehrlinge um 22 Prozent zurück.
1985	20 Lektionen Informatik für alle Lehrlinge obligatorisch. [1985a]
1987–1991	Beginn neuer Rezession, Ostblock bricht zusammen, Entwicklung des World Wide Web.
1990–1996	Weiterbildungsinitiative [1980b]
1991	Rezession setzt ein und dauert bis 1999.
1992	Pflege: Neues Ausbildungskonzept mit zwei Ausbildungsniveaus. [1992c]
1993	Die Berufsmatura wird eingeführt. [1993i; 1998b]
1995	Bundesgesetz über die Fachhochschulen (FHSG) wird verabschiedet. [1995a]
1996–1997	«Lehrstellennot» [1996a], Berufsbildungsbericht [1996d], parlament. Vorstösse
1997	Lehrstellenbeschlüsse I und II [1997a; 1999c], Lehrstellenbarometer [1997c]. Fachhochschulen nehmen ihren Betrieb auf, revidiert 2004. [1997f; 2004d]
1998	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ersetzt BIGA. [1998e]
1999	Revision der BV: Ausweitung des Kompetenzbereichs des Bundes. [1999a] Die «Lehrstellen-Initiative» wird eingereicht, 2003 vom Volk abgelehnt. [1999f]
2001	Swissair Grounding. 9/11 Terroranschläge in New York.
2002	Dritte Revision des Berufsbildungsgesetzes, in Kraft ab 2004. [2002a]
2005	Die «Passerelle» öffnet Zugang zu den Universitäten. [2003b]
2006	Revision der BV: Berufsbildung als Teil des «Bildungsraumes Schweiz». [2006a]
2011	Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz wird verabschiedet. [2011b]
2014	Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) wird verabschiedet. [2014]

Übersicht über die Entwicklung

Anfänge der Berufsbildung

Seit es Kulturen gibt, stehen die Menschen vor der Frage, wie sie das Wissen und Können, das ihre Kultur ausmacht, an die nächste Generation weitergeben. Sie stehen vor der Frage, wie sie dem Nachwuchs beibringen können, wie man jagt, wie man Nahrung zubereitet und Musik macht, wie man Werkzeuge, Gefäße, Schmuck herstellt, wie man kämpft, heilt, handelt und Götter gnädig stimmt. Nach und nach entwickelten sie diesbezüglich eine gewisse Tradition: Verfahren zur Vermittlung des für das Leben notwendige Wissen und Können waren entdeckt.

Die häufigste Form war – und ist heute noch – die Vermittlung während der Ausführung der jeweiligen Arbeit. Ein kleiner aber nach und nach wachsender Teil erwirbt das nötige Wissen und eventuell auch die erforderlichen

Fertigkeiten und Verhaltensweisen in Gruppen von Lernenden, angeleitet durch eine Fachperson.

Im Mittelalter erfolgt intentionales (absichtliches) Lehren und Lernen in unseren Breiten in Klöstern, an den Höfen von Adligen, an Universitäten und Akademien sowie in Zusammenschlüssen von Handwerkern und Händlern, den sog. Zünften. [900a; 1100a; 1231a; 1460b]

Ein erstes Zeugnis von intentionaler Berufsbildung sind Regelungen in einem Gesetzeswerk der Babylonier. [-1700] Im römischen Reich existierten bereits zwei Formen von beruflicher Grundbildung, Berufslehren in Betrieben und schulorganisierte Berufsbildungen in Fachschulen. [66]

Zünfte – Blütezeit und Niedergang

Die ersten Zeugnisse, wie die Mitglieder von Zünften ihren Nachwuchs ausbildeten (und unliebsame Konkurrenz verhinderten), stammen aus dem 12. Jahrhundert. Es wird festgelegt, wer ausbilden darf (nur «Meister»), wer als Lehrling in Frage kommt (meist nur ehelich geborene Knaben aus der Stadt), wie lange die Ausbildung bis zum ersten Abschluss dauert (oft drei Jahre), wie der Erfolg der Ausbildung gemessen wird (Lehrstück), wie die Weiterbildung erfolgt (Wanderschaft), wer einen eigenen Betrieb führen darf und vor allem: wer all diese Regeln festlegt. [1350a]

Viele der Regeln dienen nicht nur der Qualifizierung des Nachwuchses, sondern auch der Sicherstellung eines ausreichenden Einkommens durch Vermeidung von Wettbewerb. In vielen Gegenden und Branchen dürfen bestimmte Tätigkeiten nur in Städten und nur von Zunftmitgliedern ausgeübt werden. Alle Mitglieder

einer Zunft haben die gleichen Produkte und Dienstleistungen anzubieten und zu den gleichen Preisen zu verrechnen.

Dies geht lange gut (aus Sicht der Zunftmitglieder), doch nach und nach entwickeln sich ausserhalb der Zünfte neue Technologien (etwa die Herstellung von Farben in chemischen Prozessen), neue Materialien werden bekannt (Kartoffeln, Glas, Gussstahl u. a.), neue Formen, Betriebe zu führen (Einsatz der doppelten Buchhaltung), neue Methoden, Güter über grosse Distanzen auszutauschen (z. B. Wagen mit Achsen aus Eisen). [1740a]



Abbildung 1 Eine Spengler-Werkstatt um 1800. Handwerkliche Arbeit erfolgte meist in Hausgemeinschaften, umfassend die Familie des Lehrmeisters, Gesellen und Lehrlinge (Was willst du einmal werden? Bilder aus dem Handwerkerleben. Berlin 1880)

Vor allem aber werden handwerkliche Verfahren immer mehr durch Arbeitsteilung optimiert und die Arbeitenden von Maschinen unterstützt. Die neuen Manufakturen und Fabriken treiben die nach herkömmlichen Methoden arbeitenden

Handwerker in den Ruin [1819a]. Im 18. Jahrhundert fällt das Zunftsystem überall in Europa zusammen. [1776a]

In der Schweiz beginnt diese Entwicklung mit der Ablösung der alten Eidgenossenschaft durch die Helvetik 1798. Die Handels- und Gewerbefreiheit wird in Ansätzen mit der ersten Bundesverfassung 1848 und als Grundrecht mit derjenigen von 1874 realisiert. [1848a; 1874a]

Mehr zu den Zünften
in Kapitel 01

Konkurrenzfähigkeit durch Qualifizierung der Arbeitenden

Mit der Auflösung der Zünfte verschwindet die Sicherung des Nachwuchses, also die Ausbildung von Handwerkern und Händlern. Neue Transportmittel und die Entstehung grosser Unternehmen, die den Willen und die Kraft haben, neue Märkte zu erschliessen, führen zum Anwachsen des überregionalen, später des internationalen und ab dem Aufkommen von Dampfschiffen (ab 1860) auch des interkontinentalen Handels. Ab 1850 ist Weizen aus den USA billiger zu haben als einheimischer, sodass die Landwirte vom Ackerbau auf Vieh- und Milchwirtschaft umstellen müssen. Die industrielle Herstellung von Bekleidung und anderen Gütern führt zum Niedergang vieler Gewerbebetriebe. [1850c; 1850d]

In den 1880er-Jahren verlangt das Gewerbe vom Bund, mittels Zollschränken Importe abzuwehren um die einheimische Produktion von Gewerbe und Landwirtschaft zu schützen. Damit sind die Industrie und der Grosshandel nicht einverstanden, weil sie um ihre Exportmöglichkeiten fürchten. 1884 einigt man sich darauf, statt Zollschränken zu errichten die Qualifizierung der Arbeitenden zu fördern und so die internationale Konkurrenzfähigkeit des Gewerbes sowie der Land- und Milchwirtschaft zu heben. Mit zwei Bundesbeschlüssen wird die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten von beruflichen Bildungsanstalten in Gewerbe und Landwirtschaft, die berufliche Weiterbildung und die Ausbildung von Lehrkräften für berufliche Schulen ermöglicht. Diese Unterstützung wird durch weitere Bundesbeschlüsse 1891 auf die Ausbildung von jungen Kaufleuten und 1895 auf diejenige «des weiblichen Geschlechts» ausgeweitet.

Vertiefung des
Themas in Kapitel 03

Basisausbildung als Voraussetzung für die Berufsbildung

Konkurrenzfähigkeit über berufliche Qualifizierung verbessern – das ist nur möglich, wenn die Qualifizierung auf einem Mindestmass an Kulturtechniken, insbesondere an Lesen, Schreiben und Rechnen, aufbauen kann und damit auf dem Schulbesuch der Kinder. [1750a]



Abbildung 2 Albert Anker, im Kanton Bern wohnhaft, malte «Die Dorfschule» 1848 (Kunstmuseum Basel)

Mit der Revision der Bundesverfassung 1874 werden die Kantone verpflichtet, für einen «genügenden Primarunterricht» zu sorgen, der obligatorisch zu besuchen ist. Die einen betrachten einen sechsjährigen Besuch der «Elementarschule» als «genügend», andere verlangen als Minimum die Ergänzung durch weitere zwei oder drei Jahre Teilzeitunterricht (ein bis drei Tage pro Woche), woraus sich nach und nach die «Fortbildungsschulen» entwickeln. [\[Fortbildungsschulen\]](#)

Die Umsetzung des Schulobligatoriums stösst in manchen Regionen auf Widerstand, in andern Regionen entwickelt sich langsam die Einsicht, dass für die Vorbereitung auf Berufsbildung und Erwerbsleben zusätzlich zur Primarschule eine Ergänzung von zwei oder drei Jahren vorteilhaft ist. [\[1882g\]](#) Neben den bereits bestehenden Gymnasien als Vorbereitung auf Akademien und Hochschulen entstehen «Industrieschulen», «Kunstschulen», «Handelsschulen», deren Unterstufen nach der Primarschule, also ab dem Alter von 12 Jahren, besucht werden können und die auf Berufslehren und höhere Schulen, z. B. höhere Handelsschulen, vorbereiten.

Das Schulsystem ist
Thema von Kapitel 02

Zwei Wege der beruflichen Grundbildung

Die Bundesbeschlüsse haben offen gelassen, wie die Berufsbildung zu gestalten ist. Man beschliesst, an bestehenden Strukturen und Praktiken anzuknüpfen. Von alters her [\[66a\]](#) gibt es dazu zwei Wege:

Ausbildung durch Mitarbeit

Der eine Weg ist die Ausbildung durch Mitarbeit, beim Gewerbe realisiert als Berufslehre, in der Industrie bis ins 20. Jahrhundert meist als Anlernung. In der Landwirtschaft geschieht sie durch die Tätigkeit auf dem elterlichen Hof, in der «kommerziellen Bildung» durch Volontariate im Handel, bei vielen jungen Frauen durch Mitarbeit im elterlichen Haushalt oder in fremden Haushalten.

Wovon ist die Rede?

Der Begriff «Berufliche Grundbildung» wurde mit dem BBG 2002 eingeführt, nachdem im BBG 1978 von «Grundausbildung» die Rede war. Wie im nebenstehenden Kapitel ausgeführt wird, versteht man darunter Berufslehren und Ausbildungen in Lehrwerkstätten und Fachschulen, soweit sie zu einem ersten anerkannten berufsqualifizierenden Abschluss führen, in der Regel zum eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder zum eidg. Berufsattest (EBA).

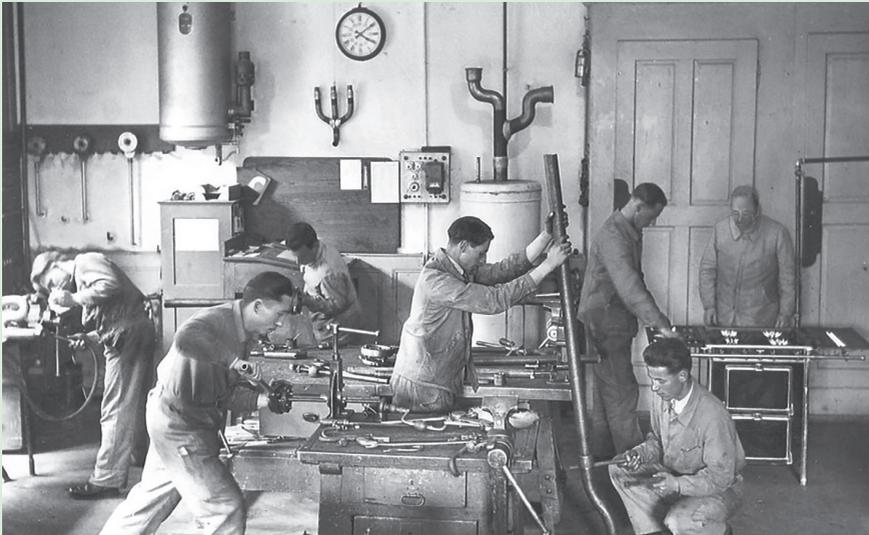


Abbildung 3 Die «Sanitätsfachschule» um 1930, damals eine der Abteilungen der heutigen Technischen Fachschule Bern, bis 2014 bekannt unter dem Namen «Lehrwerkstätten der Stadt Bern» [1888a] (TFB, 2013)

Die Neuerung, die sich bei diesem Ansatz durchsetzt, besteht in der Ergänzung der praktischen Ausbildung in den Betrieben durch begleitenden berufskundlichen Theorieunterricht, wie ihn Sonntags-, Zeichen- und Handwerkerschulen in Ansätzen seit Jahrzehnten anbieten. [1751a; 1751c; 1780a] Mit den Bundesbeschlüssen wird er ab 1884 die Aufgabe von Fortbildungsschulen: Viele der allgemeinen Fortbil-

derungsschulen, bei denen es um Repetition und Vertiefung der Basisausbildung ging, entwickeln sich weiter zu berufsorientierten Schulen, den gewerblichen, landwirtschaftlichen, kommerziellen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Ausbildung in Schulen

Der andere Weg ist die schulische Ausbildung in Fachschulen, Ackerbauschulen, Lehrwerkstätten, Handelsschulen, Töchterschulen. Erste Fachschulen entstehen in Genf 1817 (Graveurschule) und 1824 (Uhrenmacherschule), Ackerbauschulen ab 1806 in Kreuzlingen, private Handelsschulen bereits im 18. Jahrhundert.

Die Attraktivität von Fachschulen im 19. Jahrhundert hat viel mit der hohen Qualität französischer (kunst-)gewerblicher Produkte zu tun. Im Streben nach Macht und Reichtum fördert Frankreich bereits im 17. und 18. Jahrhundert die Wirtschaft und präsentiert deren Produkte ab 1851 an «Weltausstellungen» dem Publikum aus dem In- und Ausland. [Ausstellungen] Besucher aus der Schweiz müssen feststellen, dass französische Produkte den eigenen qualitativ überlegen sind. Dies führt zur Frage nach der Ausbildung französischer Facharbeiter. Es stellt sich heraus, dass dazu in den vorangegangenen Jahrzehnten verschiedene «Écoles des Arts et Métiers» gegründet worden sind.

Zwei Systeme im Wettbewerb

Wie gesagt – die Bundesbeschlüsse legen nicht fest, wie die berufliche Qualifizierung erfolgen soll. Im Gewerbe entwickelte sich in den 1890er-Jahren eine rege Diskussion, ob dem *schulischen Weg* via Vollzeitausbildungen an Fachschulen und Lehrwerkstätten oder eher dem *betrieblichen Weg* im Lehrbetrieb mit begleitendem Theorieunterricht an berufsorientierten Fortbildungsschulen den Vorzug gegeben werden soll. Nach Studienreisen und verschiedenen «Enquêtes» [1882a] fordern 1887 massgebende Mitglieder des Schweizerischen Gewerbevereins die Einrichtung von Lehrwerkstätten zur Hebung der Konkurrenzfähigkeit des einheimischen Handwerks. 1895 wird aber zugunsten der Meisterlehre entschieden: Der Schweizer Gewerbeverein beschliesst, die Einrichtung von Lehrwerkstätten nur noch als Ergänzung zur Meisterlehre zu unterstützen, beispielsweise wenn es an fähigen Meistern zur Ausbildung des Nachwuchses fehlt. Als Grund für den Entscheid zuungunsten der Lehrwerkstätten werden die grossen Kosten dieser Einrichtungen für die Öffentlichkeit und die Lehrlinge selbst erwähnt.

Die Diskussion um den besseren Weg zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung flackert immer wieder etwas auf, wobei sich die Argumente nicht stark verändern. In den 1970er-Jahren, als die Berufslehre heftig kritisiert wird und

es an Lehrstellen mangelt, wird die Diskussion um die beiden Wege zum Inhalt emotionaler Debatten zwischen «links» und «rechts». In politischen Vorstössen, die in mehreren Volksinitiativen gipfeln, wird die Ergänzung der von den Arbeitgebern dominierten Betriebslehre durch staatlich geregelte und finanzierte Lehrwerkstätten gefordert. Das Stimmvolk lehnt diese Forderungen durchwegs ab.

Inzwischen erstarkt – unbesehen von der grossen Politik – eine neue Entwicklung: In der Westschweiz ist ab 1967 von einer «formation mixte entreprise-école» die Rede. Im Kanton Genf wird 1969 die «apprentissage combiné» gesetzlich geregelt. Bundesrat Brugger erwartet 1971 «die Weiterentwicklung der Meisterlehre zur «kombinierten Lehre»». Bei der Revision 1978 ist von der Ablösung des dualen Systems durch ein «triales» die Rede. (Bundesrat 1977, 683)

Mehr zu Berufs- und Fachschulen im 18. und 19. Jh. in Kap. 21, zu Berufsschulen im 20. Jh. in Kap. 22

Für die Industrie ist die kombinierte Lehre nichts Neues: In der Industrie werden seit Jahrzehnten ein oder zwei Jahre (betriebsinterne) Lehrwerkstätte mit zwei bis drei Jahren Lernen in der Produktion kombiniert. 1978 werden die im BBG 1963 erstmals erwähnten «Einführungskurse» obligatorisch erklärt, jedoch mit der Möglichkeit, sich davon zu befreien (Art. 16 BBG 1978). In den 1990-er Jahren entstehen zuerst in Genf, später auch im Tessin und in der Deutschschweiz Einrichtungen, in denen im ersten Lehrjahr Theorie und Praxis vermittelt wird, bevor die Lernenden dann ihre Ausbildung in einem Betrieb fortsetzen. [Basislehrjahr] Andererseits lassen manche öffentlichen Lehrwerkstätten die Lernenden im letzten Lehrjahr in Betrieben arbeiten.

Die *berufsorientierten Fortbildungsschulen* werden Anfang des 20. Jahrhunderts in *Berufsschulen* umbenannt und 2004 in *Berufsfachschulen*. Da es in diesem Buch in erster Linie um die Entwicklung im 20. Jahrhundert geht, verwende ich meist den Begriff «**Berufsschule**» Wt

Kurz – es kommt zu Mischformen zwischen der klassischen Meisterlehre und der schulisch organisierten Ausbildung. Im BBG 2002 wird festgehalten, dass die Betriebslehre «in der Regel» an drei Lernorten stattfindet: Berufsschule, Lehrbetrieb und einem «dritten Lernort», in dem nicht Aufträge der Kunden die Strukturierung des Lernens bestimmen, sondern didaktische Überlegungen.

Aus dem «Nebeneinander» oder sogar «Gegeneinander» ist ein «Miteinander» im Entstehen, allerdings nur auf der didaktischen Ebene. Faktoren wie die Bestimmung der Zahl der Ausbildungsplätze und damit der Bildungsmöglichkeiten der Jugendlichen bleiben klar in der Hand der Lehrbetriebe.

Berufslehre versus Lehrwerkstätte
– siehe Kapitel 27

Kaufmännische Berufsbildung

Die Entwicklung der kaufmännischen Berufsbildung unterscheidet sich stark von derjenigen der gewerblich-industriellen, um die es bisher in erster Linie ging. Treibende Kraft Ende des 19. Jh. sind nicht Arbeitgeberverbände, sondern die Kaufleute selbst. Sie bilden ab 1861 lokale «Vereine junger Kaufleute», deren wichtigste Aufgabe das Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten ist. [1861b]

Vom Bund ab 1891 unterstützt, entwickeln sich daraus die kaufmännischen Fortbildungsschulen, ab 1930 kaufmännische Berufsschulen genannt, ab 2002 kaufmännische Berufsfachschulen und im Volksmund immer «KV-Schulen». Sie werden auch heute noch in vielen Kantonen von kaufmännischen Vereinen («KV») getragen, aber von der öffentlichen Hand finanziert wie andere Berufsschulen.

Ziel der Bildungsbemühungen der «jungen Kaufleute» ist letztlich der soziale Aufstieg in den unteren Mittelstand, genauer in die Schicht der Angestellten. (König, Siegrist 1981, 214) Entsprechend hiess die Ausbildung ja bis 2003 «kaufmännischer Angestellter/kaufmännische Angestellte» und nicht «Kaufmann» bzw. «Kauffrau».

Wie in andern Bereichen der Berufsbildung gibt es zwei Wege der Grundbildung: Der betrieblich organisierte Weg besteht aus der praktischen Ausbildung (früher im unregulierten Volontariat), begleitet vom Besuch der kaufmännischen Berufsschule. [1882f] Als schulischer Weg entstehen im 19. Jahrhundert in den meisten Städten drei Jahre dauernde «höhere Handelsschulen», die sich an Jugendliche ab 15 Jahren richten. [Handelsschulen] Viele von ihnen werden Abteilungen von Kantonsschulen und nennen sich «Handelsmittelschulen» oder «Töcherschulen». Bis 2003 bereiten sie auf ein in der Bundesgesetzgebung definiertes Diplom vor, einige Zeit auch auf eine kaufmännische Maturität. Heute endet eine erfolgreiche Ausbildung bei beiden Wegen mit dem Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann EFZ, allenfalls ergänzt durch eine kaufmännische Berufsmaturität. [BMS]

Die Dominanz der Arbeitnehmer, vertreten durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verein (heute KV-Schweiz) und die von ihnen geführten Schulen bleibt bis Ende des 20. Jahrhundert erhalten, was sich neben der Trägerschaft der Schulen und der Konzeption der Abschlussprüfungen in der Konzentration der Ausbildung auf eine theorielastige berufliche Allgemeinbildung zeigt, ohne die in Industrie und Gewerbe übliche präzise Definition der praktischen Ausbildung. Die für einzelne Branchen (Reisebüros, Notariate, Textilhandel etc.) notwendigen Berufskennnisse werden im Rahmen von Kursen (heute im Rahmen der überbetrieblichen Kurse) vermittelt. Dies erlaubt den Verzicht auf die Definition unterschiedlicher kaufmännischer Berufe, wie sie beispielsweise in Deutschland üblich ist.